

# TÄNNESBERGER NACHRICHTEN

Aktuelles aus Tännenberg und seinen Ortsteilen

Ausgabe 01 | 2022



# Sitzung des Marktgemeinderates am 12.01.2022

## Windenergie

Nachdem eine größere Zuhörerzahl zu erwarten war, wurde der Sitzungsraum in die Turnhalle verlegt. Leider, bemängelte Erster Bürgermeister Gürtler, ist der Sitzungstermin nicht in der örtlichen Presse erschienen, obwohl dem Verlag der erforderliche Bericht sowohl von der Gemeinde aus auch vom örtlichen Berichterstatter vorlagen. Auf Nachfrage konnte der Fehler nicht geklärt werden, obwohl der Bericht „gesetzt“ war. Ursache dürfte letztlich menschliches Versagen sein.

Entweder wir nehmen es selbst in die Hand und die Marktgemeinde als auch der einzelne Bürger\*in haben etwas davon oder wir überlassen es geschäftstüchtigen Investoren, die Windenergie in unserer Gemeinde zu nutzen, so Erster Bürgermeister Ludwig Gürtler über die Möglichkeiten einer regenerativen Energiequelle. Sowohl persönlich als auch im Rahmen seiner Amtspflicht ist es für ihn ein Muß, sich mit dem Thema zu befassen. Dringend notwendige Klimaschutzmaßnahmen und die jüngste politische Entwicklung lassen daran keinen Zweifel, sollen doch zwei Prozent der Landesfläche als Flächenziel für den Ausbau der Windenergie an Land (Onshore) ausgewiesen werden. Um die Wertschöpfung in der Gemeinde zu halten und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit der Beteiligung zu geben, sind, wie bei der Photovoltaikanlage auch, entsprechende Unternehmensformen einzurichten. Ein „Windparkprojekt“ selbst durchzuführen ist aufgrund der komplexen Sachlage unmöglich. Dazu sind gute Partner, die bereits gefunden wurden, erforderlich. Mit dem „Windkümmerer Bayern“, der etz Nordoberpfalz (Energie-Technologisches Zentrum) eine vom Freistaat Bayern finanzierte Einrichtung, der ZENO, vertreten durch Günther Stich und Boris Damzog und der Max Bögl Wind AG ist man gut aufgestellt.



„Woppenriether Berg“, geplanter Standort „Bürgerwindpark Tännesberg“ (Quelle: Max Bögl Wind AG erstellt mit dem 3D Analyse Tool aus dem Energie-Atlas)

Die Aufgaben der etz, so Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Matthias Rösch, bestehen im wesentlichen darin, kommunale Entscheidungsträger professionell und neutral zu begleiten, beraten und unterstützen; bei der Initiierung von realisierbaren Windprojekten, Anstoß geben zur Realisierung von konkreten Windprojekten, vorhandene und geeignete Flächenpotenziale nutzen, Bedeutung und Notwendigkeit des Ausbaus von Windenergie vor Ort vermitteln, individuelle Wege zur Akzeptanzsteigerung in der Bevölkerung, Konflikte mit Interessensgruppen moderieren, Unterstützung bei der Umsetzung der Bauleitplanung und Unterstützung bei der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit. Um die Treibhausgasemissionen bis zur Klimaneutralität zu reduzieren, ist die Windenergie ein unerlässlicher Bestandteil.

Über eine Bürger-Energiegenossenschaft zeigte er die Möglichkeiten einer Beteiligung der Bevölkerung auf. Mit der „Bürger-Windkraft“ ist ein Mitspracherecht der Tännesberger durch die eigenen Beteiligungen gewährleistet und der erzeugte Strom kann vor Ort direkt verbraucht werden. Auch die Finanzierung soll vorrangig von den Banken aus der Region kommen. Ein Regio-Grünstrom-Modell mit einer Strompreissenkung für Tännesberger ist ebenfalls beabsichtigt. Als Biodiversitätsgemeinde geht Tännesberg mit einem Positivbeispiel für die ganze Region im Klimaschutz voran.

Vorarbeiten hat die Firma Max Bögl Wind AG bereits gemacht. Dipl.Ing. Christoph Walter erläuterte den günstigsten Standort, der am „Woppenriether Berg“ gefunden wurde. Ausschlaggebend waren letztlich der einzuhaltende Abstand von 1000 m von bebauten Wohnflächen, die exponierte Lage auf ca. 600 m Höhe, die gut erschlossene landwirtschaftlich geprägte und von Waldflächen umgebene Hochebene, eine gute Verkehrsanbindung, die Nähe mehrerer Umspannwerke und der räumliche Bezug zur gemeindlichen Photovoltaikanlage. Die als profitabel eingeschätzte Anlage kann aber nur umgesetzt werden, wenn eine breite Unterstützung innerhalb der Gemeinde erreicht wird und möglichst viele Bürger davon einen Vorteil haben. Mit den Grundstückseigentümern (Bayerischer Staatsforst und Privateigentümer) wurde bereits Kontakt aufgenommen. Grundsätzlich konnte Einigung erzielt werden.

## Wie können die Bürger von der Entwicklung profitieren?

### Lösung: Bürgerwindpark Tännesberg



Vertrags- und Beteiligungsmodell für den „Bürgerwindpark Tännesberg (Quelle: Max Bögl Wind AG)

Schauen wir nicht die Windräder fremder Investoren an, sondern entwickeln selbst den „Bürgerwindpark Tännenberg“ und lassen die Wertschöpfung in der Gemeinde und bei den Bürgerinnen und Bürgern, ermutigte Erster Bürgermeister Gürtler.

Einstimmig wurde beschlossen, den „Bürgerwindpark Tännenberg“ weiter zu verfolgen und mit der Max Bögl Wind AG möglichst noch im Ersten Quartal 2022 einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Unter anderem soll auch geregelt werden, dass der Markt keine Risiken und Kosten bei der Windparkentwicklung zu tragen hat.

Die Bürgerinformation hat vollumfänglich zu erfolgen. Dazu finden bereits am Freitag, 18.02.2022 und am Freitag, 25.02.2022 jeweils um 18:00 Uhr Online-Infoveranstaltungen mit den entsprechenden Beteiligten und Experten statt. Die Teilnahmevoraussetzungen (Login) werden rechtzeitig bekannt gegeben. Auf Anregung von 2. Bürgermeister Werner Schärfl ist beabsichtigt, eine Sonderbeilage „Windkraft“ auszuarbeiten, damit keine Informationslücken entstehen. Auch die Online-Infoveranstaltungen, so 3. Bürgermeister Tobias Reichelt, sollten, wenn möglich, aufgezeichnet und ins Netz gestellt werden.

---

#### Baugenehmigungen

---

Für die Bauvorhaben zur Auffüllung des Grundstücks Fl.Nr. 446 Gemarkung Großenschwand, die Erweiterung einer landwirtschaftlichen Lagerscheune auf Fl.Nr. 323 Gemarkung Tännenberg, die Tektur zur Erweiterung des Kindergartens „St. Martin“ auf Fl.Nr. 19 Gemarkung Tännenberg und den Antrag auf Vorbescheid für den Neubau von vier Modulen in Holzbauweise/zwei Häuser auf Fl.Nr. 350/1 Gemarkung Tännenberg wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt. Soweit Ausnahmen und Genehmigungen erforderlich waren wurden sie erteilt.

Mit dem Anschluss an den bestehenden Schmutzwasserkanal für ein geplantes Wohnhaus auf Fl.Nr. 417 Gemarkung Großenschwand besteht grundsätzlich Einverständnis und ist durch eine Sondervereinbarung zu regeln. Die Kosten hat ausschließlich der Antragsteller zu tragen.

---

#### Bebauungsplan „Am Kohlbuch“

---

Der Bebauungsplan „Am Kohlbuch“ ist erfüllt und wird aufgehoben. Der Auslegungs- und Billigungsbeschluss zur Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens wurde einstimmig gefasst.

---

#### Verschiedenes

---

Nachdem die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gab Erster Bürgermeister Gürtler bekannt, dass die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten am Haus der Biodiversität an die Firma Kraus aus Teunz-Ödmiesbach für 152.726,54 Euro und die Spenglerarbeiten an die Firma Schieber aus Schönsee für 7.712,81 Euro vergeben wurden.

Im Klärbecken der Kläranlage Tännenberg bildet sich in kürzeren Zeitabständen immer wieder ein Fettfilm, der die Biologie der Anlage nachhaltig schädigen kann. Da gebrauchtes Fett nun mal nicht über die Abwasseranlage sondern über die Hausmüllabfuhr zu entsorgen ist, werden die Privathaushalte und vor allem die Gastronomie gebeten, entsprechend darauf zu achten. Falls Fettabscheider betrieben werden, ist auf deren Funktionstüchtigkeit zu achten. Der Klärwärter wird in nächster Zeit bei der Gastronomie vorsprechen und beratend tätig sein. Von der Einführung eines Entsorgungsnachweises wird bei Bedarf Gebrauch gemacht.

Um bei Starkregen die Wassermengen in den Griff zu bekommen, wird im Baugebiet „Am Kohlbuch II“ die Planung nochmals überarbeitet. Planer, Erschließungsunternehmer und das Amt für ländliche Entwicklung werden auch über punktuelle Änderungen sprechen.

Der gemeindliche Winterdienst, so Gürtler kann nicht gleichzeitig überall sein und bittet um Verständnis. Es ist zu bedenken, dass dafür nur ein Fahrzeug für ca. 70 Kilometer Räumstrecke zur Verfügung steht und bei Bedarf sowieso rund um die Uhr im Einsatz ist. Der Räumdienst erfolgt nach Bedeutung der Straße und Priorität. Eine adäquate Möglichkeit wäre, vor allem in den Ortsteilen, dass Landwirte in Notsituationen mit schwerem Gerät und Räumschild die Arbeiten durchführen. Interessenten werden gebeten, sich mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen.

Eine Erfolgsnummer ist die Gemeindebücherei. Die Büchereileiterin Monika Haberl kann mit ihrem Team über ein erfolgreiches 2021 berichten. Bei einer Steigerung von fast dreißig Prozent konnten 6671 Ausleihen festgehalten werden. Bei den Kindern waren die Tonie-Figuren angesagt, deren Bestand auf 101 erweitert wurde. Der gesamte Bestand summiert sich auf 6386 Medien. Auch der coronabedingte Hol- und Bringservice und die „Vorlesestunden to go“ wurden gut angenommen. Überrascht haben die 14 Neuanmeldungen im Jahr 2021. Die Digitalisierung der Medien ist erfolgt und somit konnte mit der neu angeschafften Software gearbeitet werden.

Text: Josef Glas



## **Räum- und Streupflicht der Anlieger**

### **Winterdienst der Marktgemeinde Tannesberg**

Der Winter hat sich bisher relativ gnädig gezeigt. Aber wie es so ist, irgend wann schlägt er zu. Dann werden auch wieder unsere Straßen, Wege und Gehwege durch Schnee und Eis beeinflusst. Um bei Schneefall einen einwandfreien Winterdienst zu gewährleisten, werden alle Haus- und Grundstücksbesitzer gebeten, die in der Straßen- und Winterdienstverordnung festgelegten Regelungen zu beachten:

#### **Räum- und Streupflicht der Anlieger**

Die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter oder Pächter) haben die Pflicht, auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken die erforderlichen Winterdienstarbeiten – Räumen und Streuen bei Schneefall und Eisbildung – durchzuführen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, ist ein entsprechender Teil der Straße von mindestens 1,0 m Breite für den Fußgängerverkehr freizuhalten.

Die Räum- und Streupflicht besteht Werktags zwischen 7 und 20 Uhr, samstags sowie an Sonn- und Feiertagen zwischen 8 und 20 Uhr.

Bei Schnee- und Eisglätte müssen die Gehwege mit Splitt, Sand oder anderen salzfreien Stoffen bestreut oder das Eis entfernt werden. Abgeschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Nur in Ausnahmefällen dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßeneinläufe und Straßenrinnen müssen unbedingt freigehalten werden. Denken Sie bei der Ablagerung von Schnee daran, dort Durchgänge anzulegen, wo es für die Fußgänger notwendig ist (zum Beispiel bei abgesenkten Randsteinen).

## **Winterdienst der Marktgemeinde**

Der gemeindliche Winterdienst für die Straßen, Wege und Plätze beschränkt sich innerhalb geschlossener Ortschaften nach den gesetzlichen Verpflichtungen sowie dem daraus abgeleiteten Räum- und Streuplan zunächst auf die verkehrswichtigen und gleichzeitig gefährlichen Strecken.

### „verkehrswichtig“

Eine Straße gilt dann als verkehrswichtig, wenn sie im Verhältnis zu allen anderen Straßen in der Gemeinde den meisten Verkehr trägt, und zwar dauernd. Eine erhöhte Verkehrsbelastung zu Spitzenzeiten („rush hour“) reicht nicht aus, um eine Räum- und Streupflicht zu begründen. Welche Straßen konkret betroffen sind, muss jede Gemeinde selbst festlegen. Einzige Ausnahme sind klassifizierte Straßen. Sie werden unabhängig vom Verkehrsaufkommen immer geräumt und gestreut.

### „gefährlich“

Schneeglätte allein macht eine Straße nicht gefährlich. Gefährlich wird es laut BGH erst in scharfen, unübersichtlichen oder sonst schwierig zu durchfahrenden Kurven, starken Gefällstrecken, unübersichtlichen Kreuzungen und Straßeneinmündungen etc. – also an Stellen, an denen Autofahrer erfahrungsgemäß bremsen, ausweichen oder sonst ihre Fahrtrichtung oder Geschwindigkeit ändern müssen. Als Grundregel kann gelten, dass die Gefahr unvermutet auftreten und selbst mit einer vorausschauenden Fahrweise nicht verhindert werden kann.

**Wichtiger Hinweis:** Die Räum- und Streupflicht der Gemeinde greift erst dann, wenn die Kriterien „verkehrswichtig“ und „gefährlich“ gleichzeitig auftreten. Dies ist auch Voraussetzung für die Haftung der Kommune. Sind beide Kriterien nicht gleichzeitig erfüllt, besteht keine Pflicht zum Räumen/Streuen der Fahrbahn.

Alle anderen Strecken, die nicht verkehrswichtig und gefährlich sind, werden – sofern es die Witterung und die Leistungsfähigkeit der Kommune zulassen – als freiwillige Leistung der Gemeinde zusätzlich geräumt.

### **Die allgemeinen Räum- und Streupflichtzeiten gelten auch für den kommunalen Winterdienst:**

Werktags von 7 – 20 Uhr, samstags sowie an Sonn- und Feiertagen von 8 – 20 Uhr. Eine nächtliche Räum- und Streupflicht nach 20 Uhr besteht nicht.

### **Parkende Fahrzeuge**

Die Durchführung des gemeindlichen Räum- und Streudienstes innerhalb der Ortsstraßen wird leider des Öfteren durch parkende Fahrzeuge stark behindert bzw. auf schmalen Straßen sogar ganz unmöglich gemacht. Es wird gebeten, an unübersichtlichen, engen Kurven und vor allem auf schmalen Straßenabschnitten bei Schnee bzw. Eisglätte auch im eigenen Interesse nicht zu parken.

Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge in die Garagen oder – falls vorhanden – auf die dafür vorgesehenen Stellplätze, damit die Räum-, Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge nicht behindert werden.

Bitte denken Sie daran: Die Räumfahrzeuge benötigen zum Durchfahren eine freie Straßenbreite von mindestens 3,50 m! Ist diese Restbreite nicht gewährleistet (z. B. durch parkende Fahrzeuge), kann der Schneepflug hier auch nicht zum Einsatz kommen.

Oft kommt es zu Beschwerden von Anliegern, dass ihre Grundstückszufahrten und –zugänge vom Schneepflug zugeschoben werden. Dies lässt sich jedoch leider nicht vermeiden, da nicht vor jeder Zufahrt der Schneepflug angehoben werden kann.

Ein herzliches Dankeschön für ihre Mithilfe, sowie den Mitarbeitern des Bauhofs für ihren tatkräftigen Einsatz im Interesse aller unserer Bürgerinnen und Bürger, insbesondere unserer älteren und behinderten Menschen.

Text: Josef Glas

---

## Neue Luftbilder vom Gemeindegebiet Tannesberg

Luftbilder vermitteln nicht nur einen anderen, ganz neuen Blick auf unsere Heimat (Vogelperspektive), sondern geben uns auch einen Eindruck von deren Schönheit. Der Gleiritscher Alois Köppl befasst sich schon seit langer Zeit mit Luftbildern und hat unsere Heimat schon sehr oft von „oben“ fotografiert.



Im Oktober diesen Jahres hat er aktuelle Luftbilder vom Markt Tannesberg aufgenommen und dem Dorfladen Gleiritsch für eine Luftbilder-Aktion zur Verfügung gestellt. Bürgerinnen und Bürger des Marktes Tannesberg konnten Bilder käuflich erwerben. Aus dem Erlös stellt der Dorfladen Gleiritsch dem Kindergarten St. Martin in Tannesberg 100 Euro als Spende zur Verfügung.

Des Weiteren konnte Anton Brand, ehrenamtlicher Geschäftsführer des Dorfladens Gleiritsch, einen SB-Stick mit 130 Luftaufnahmen an den Ersten Bürgermeister des Marktes Tannesberg, Herrn Ludwig Gürtler, überreichen. Herr Köppl stellt dem Markt Tannesberg die Bilder für eigene Zwecke zur Verfügung. Den Erlös aus diesen Bildern in Höhe von 400 Euro wird der Dorfladen ebenfalls dem Kindergarten in Tannesberg als Spende zur Verfügung stellen.

Text: Josef Glas · Bild: Josef Glas

---

## Die Öko-Modellregion ruft zu Förderanfragen für Kleinprojekte auf

Die Öko-Modellregion Naturparkland Oberpfälzer Wald ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ auf. Dank dem „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ der Öko-Modellregion wird dem Naturparkland Oberpfälzer Wald für das Jahr 2022 ein Förderpotenzial mit bis zu 50.000 Euro für Öko-Kleinprojekte zu Verfügung stehen. Der Fokus der Kleinprojektförderung liegt hierbei auf dem Auf- und Ausbau der regionalen Bio-Wertschöpfungskette (Beitrag zu Biolandwirtschaft, Verarbeitung oder Bezug von Bio-Lebensmitteln oder Steigerung des regionalen Bio-Anteils in der Außer-Haus-Verpflegung) und Beiträgen zur Bewusstseinsbildung für die regionale Bio-Landwirtschaft. Die Bewertung und Entscheidung über die eingereichten Projekte erfolgt über ein Gremium, welches aus Bürgermeistern, Öko-Erzeugern und Öko-Verarbeitern aus dem Naturparkland Oberpfälzer Wald besteht. Im Rahmen der Förderung können Kleinprojekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro (netto) nicht übersteigen, bis zu 50 Prozent bezuschusst werden. Gefördert wird nur, wenn mit der Durchführung noch nicht begonnen wurde und das Projekt bis Herbst 2022 umgesetzt wird, sodass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2022 vorliegt. Projektanträge können bis zum 28.02.2022 bei der Öko-Modellregion Naturparkland Oberpfälzer Wald eingereicht werden. Auskünfte erteilt die Projektmanagerin Kerstin Manner unter 09655/920041 und 0171/2646651 oder per E-Mail an [kmanner@taennesberg.de](mailto:kmanner@taennesberg.de). Weitere Informationen auch auf der Homepage unter [www.taennesberg.de](http://www.taennesberg.de).

Text: Kerstin Manner

---

## Tännesberg nimmt Abschied



... von Richard Willax

Plötzlich und unerwartet verstarb Richard Willax, bekannt als „Faber Richard“, im Alter von 68 Jahren. Richard Willax wurde am 13. April 1953 als jüngstes von sechs Kindern der Eheleute Franziska und Georg Willax geboren. Nach dem Besuch der Volksschule erlernte der „Faber Richard“ den Beruf des Kochs und arbeitete von 1969 bis zur Rente bei der Flachglas AG in Wernberg. 1984 übernahm Richard Willax den „Felsenkeller“ in Tännesberg, welcher als Tanzlokal weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt war und wurde dabei von der ganzen Familie unterstützt. Richard Willax heiratete 1998, das Glück währte nicht lange, es folgte die Scheidung 2004 und seine geschiedene Ehefrau verstarb bereits 2009. Der „Faber Richard“ ging in seinem Ruhestand gerne allein in den Wald und lebte in den letzten Jahren sehr zurückgezogen.

Text: Rebekka Fischer · Bild: Archiv Willax

---

## Patrozinium der Wallfahrtskirche St. Jodok – Freude ist was aus dem Herzen kommt

Bekannt ist unsere Wallfahrtskirche St. Jodok durch den traditionellen St. Jodok-Ritt im Juli, dass der Gedenktag des heiligen Jodok und somit auch das Patrozinium des Gotteshauses alljährlich am 13. Dezember gefeiert werden, wissen die Wenigsten. Aus diesem Anlass fanden sich die Gläubigen am 3. Adventssonntag



zum gemeinsamen Gottesdienst in der Jodokkirche ein. „Freude ist ein Geschenk der Weisheit Gottes, Freude ist was aus dem Herzen kommt“, sagte Pfarrer Wilhelm Bauer in seiner Predigt. „Freude kommt für mich aus der Stille nicht aus der Hektik und dem Stress“, so der Geistliche weiter. Außerdem sprach er so manchem Gottesdienstbesucher aus der Seele als er feststellte, dass die pandemiebedingt stille Vorweihnachtszeit ohne Weihnachtsmärkte und Weihnachtsfeiern wenigstens kein Sodbrennen und einen freien Sonntag bescheren. Die Lesung sowie die Fürbitten trug Hubert Schönberger vor. Organist Rudi Schneider, die Sängerinnen Traudl Glas und Gisela Schneider sowie Sänger Josef Glas verliehen der Feierstunde einen festlichen musikalischen Rahmen.

Text: Rebekka Fischer · Bild: Rebekka Fischer

---

## Jahresabschluss 2021

In der Pfarrgemeinde wurde das Jahr 2021 an Silvester durch Pfarrer Wilhelm Bauer in Konzelebration mit Diakon Norbert Hammerl mit einem feierlichen Gottesdienst abgeschlossen. Viele Gläubige ließen es sich nicht nehmen, für das abgelaufene Jahr zu danken und um ein gutes neues Jahr zu bitten. Soweit es die Hygienevorschriften zuließen, waren die Plätze gut besetzt. Ein herzliches Dankeschön und Vergelt' s Gott sagte Pfarrer Bauer allen, die an der Gestaltung der Gottesdienste mitgearbeitet und zum Wohl der Pfarrgemeinde ihren Beitrag geleistet haben. Mit einbezogen sind auch die weltlichen und kirchlichen Vereine und Verbände. Zugleich machte er Mut in dieser schwierigen Zeit zusammenzustehen und sich seiner Verantwortung gerecht zu werden. Musikalisch umrahmt wurde die Eucharistiefeier durch ein Ensemble des Kirchenchores unter der Leitung von Rudi Schneider mit der „Kolbermoormesse“.



Das Jahr 2022 wirft seine Schatten bereits voraus. In diesem Jahr stehen nämlich die Neuwahlen für den Pfarrgemeinderat an. Als Pfarrer habe er zwar viele „Berater“, die er auch nicht missen möchte, aber wichtiger ist noch die aktive Betätigung. „Machen sie mit, lassen sie sich bei den Neuwahlen aufstellen“ appellierte er an die gesamte Pfarrgemeinde.

Text: Josef Glas · Bild: Josef Glas

---

## Papst Silvester I.

### Namensgeber des letzten Tages im Kalenderjahr

Silvester - der Abend vor dem Jahreswechsel - ist nach dem heiligen Papst Silvester I. benannt. Dieser wurde 314 zum Papst bestimmt und starb am 31. Dezember des Jahres 335. Nachdem er zunächst in den Priscilla-Katakomben begraben worden war, wurden seine Gebeine im 8. Jahrhundert in die römische Kirche San Silvestro in Capide überführt.

Das Gedenken der Kirche an Silvester I. fällt auf den letzten Tag im bürgerlichen Jahr. „Silvester“ bedeutet „Waldbewohner“, ist Schutzpatron der Haustiere und wird für eine gute Futterernte und ein gutes neues Jahr angerufen.

Silvester wurde um die Mitte des 3. Jahrhunderts in Rom geboren. Noch vor der Christenverfolgung unter Kaiser Diokletian 284 empfing er die Priesterweihe. Während der Verfolgungen lebte er in einem Versteck auf dem Berg Soracte bei Rom. In seine Amtszeit als Papst fiel das erste Ökumenische Konzil

der Christenheit, das Konzil von Nizäa. Kaiser Konstantin hat es 325 einberufen. Das Konzil verwarf den Arianismus, der die Gottheit Christi leugnete. Silvester nahm nicht daran teil, bestätigte aber die Beschlüsse des Konzils.

Das Gedenken an Silvester I. wird seit dem 5. Jahrhundert begangen. In Deutschland ist die früheste Verehrung im 11. Jahrhundert in Bamberg nachweisbar. Es gibt einen weiteren Papst mit dem Namen Silvester. Silvester II. war von 999 bis 1003 über den Jahrtausendwechsel Papst. Gerbert von Aurillac kam aus der Auvergne und war der erste französische Papst.

Die Tatsache, dass die Kirche gerade am Ende des bürgerlichen Jahres Silvester I. gedenkt, hat keine theologische Bedeutung in Bezug auf den Jahreswechsel. Allerdings ist es angemessen, auch gläubig auf das abgelaufene Jahr zurückzublicken und ebenso gläubig das neue Jahr in den Blick zu nehmen. Nicht immer wurde der 1. Januar allerdings als Beginn eines neuen Jahres gesehen. Außerdem beginnt das Kirchenjahr seit früher Zeit am ersten Adventssonntag. Bis heute hält die Kirche an dieser Tradition fest.

Dass das bürgerliche Jahr am 1. Januar seinen Anfang nimmt, geht auf den von Julius Cäsar 46 v. Chr. eingeführten Julianischen Kalender zurück. Er verlegte den Jahresanfang vom 1. März auf den 1. Januar, in die Nähe des ersten Vollmondes nach der Wintersonnenwende. Seit 153 v. Chr. fand der Amtsantritt der römischen Konsuln an diesem Tag statt. Der bis dahin geltende Jahresbeginn ab März hing mit den im Frühling einsetzenden Feldzügen zusammen - der Monatsname März verweist bis heute auf den römischen Kriegsgott Mars. Dass vor dem Julianischen Kalender das Jahr am 1. März begann, ist noch an der Kürze des ehemals letzten Monats Februar zu erkennen.

Im christlich geprägten Mittelalter verlor der 1. Januar seine Bedeutung als Jahresanfang. Die Synode von Tours untersagte es 567, den Termin als Jahresbeginn zu nehmen - wegen seines heidnischen Ursprungs. Als Jahresbeginn wurde Weihnachten am 25. Dezember gesehen. In anderen Zeiten wurde der Jahresbeginn auch auf Verkündigung des Herrn am 25. März sowie auf Ostern gelegt. Dies spielte jedoch eine geringere Rolle als Weihnachten. Vor allem Ostern erwies sich als sehr ungünstig, da es als bewegliches Fest jährlich in einem Zeitraum von 35 Tagen schwankte. Die unterschiedlichen Jahreslängen waren demnach für das bürgerliche Leben mit seinen Abgaben-, Steuer- und Zinsregelungen hinderlich.

Die 1.-Januar-Regelung breitete sich im Lauf des 14. Jahrhunderts erneut aus. Christlich umgedeutet wurde der Tag durch das Fest der Beschneidung des Herrn, das bis zur Liturgiereform am 1. Januar gefeiert wurde. Seit der Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) ist der 1. Januar das Hochfest der Gottesmutter Maria. Und seit dem Konzil wird der Tag ebenfalls unter den Gedanken des Weltfriedens gestellt. Maria ist schließlich die Königin des Friedens.

### **Legenden und Erzählungen**

Silvesters heutiger Ruhm beruht vor allem auf Legenden. Erzählungen aus dem 5. Jahrhundert berichten etwa von Silvesters Standhaftigkeit während der Zeit der Christenverfolgungen. So habe er einen römischen Statthalter, der sich an den Verfolgungen beteiligt hatte, bei einem gemeinsamen Essen vor dem Erstickungstod gerettet und ihn anschließend zum Christentum bekehrt.

Die bekannteste Legende ist diejenige aus dem Frühmittelalter, nach der Silvester den kranken römischen Kaiser Konstantin vom Aussatz geheilt und getauft haben soll. Zum Dank soll der Kaiser ihm das sogenannte Patrimonium Petri, die Grundlage für den späteren Kirchenstaat, geschenkt haben. In Wirklichkeit hatte Konstantin bereits 313 im Toleranzedikt von Mailand das Christentum offiziell erlaubt und Silvesters Vorgänger Miltiades das Gelände des heutigen Lateranpalastes übergeben lassen.

Text: Josef Glas

---

## Kinder turnen zu Hause

Da auch das wöchentliche Kinderturnen pandemiebedingt wieder entfallen muss, freuten sich die kleinen Sportler besonders über die kreative Idee von Abteilungsleiterin Christine Kick. Um die Zeit bis zu den nächsten gemeinsamen Turnstunden zu verkürzen und die Kinder auch zu

Hause für Bewegung zu begeistern, durften sich die jungen Turner eine Überraschung bei

Christine Kick abholen, Kinder aus den umliegenden Dörfern wurden beliefert. Die kleinen Sportler freuten sich über einen Ball und per Video gab es zahlreiche Anleitungen für die Turnstunden zu Hause. Text: Rebekka Fischer · Bilder: Christine Kick, Miriam Burger



Abholpunkt bei Familie Kick: Christian Kick (links) und Ida Bäuml (rechts).

---

## „Weihnachtsengel“ in Kleinschwand unterwegs

Anna Wittmann machte den Kindern am Heiligen Abend in Kleinschwand eine große Freude. Unterwegs als „Weihnachtsengel“ trug sie ein Gedicht vor und beschenkte die Kinder anschließend mit Schokolade. Text: Rebekka Fischer · Bild: Thomas Kick



Über das „Weihnachtsengel“ Anna Wittmann (links) freute sich auch Marie Fischer (rechts).

---

## Weihnachtliche Melodien am Kleinschwandner „Bolzplatz“

Alfred Wittmann aus Kleinschwand hat sein Schifferklavier immer dabei wenn er mit dem Auto unterwegs ist. Egal ob auf einem „Ruhebankerl“ oder im geöffneten Kofferraum – bei jeder sich bietenden Gelegenheit legt der 82-jährige eine Rast ein um zu musizieren. Zudem singt der musikalische Senior im Pleysteiner Gesangsverein. So sorgte er auch am vierten Adventssonntag für weihnachtliche Melodien, am Kleinschwandner „Bolzplatz“ waren die Klassiker „Leise rieselt der Schnee“, „Ihr Kinderlein kommet“ oder „Süßer die Glocken nie klingen“ zu hören. Text: Rebekka Fischer · Bild: Matthias Grundler



# ÜBER DEN DÄCHERN DER MARKTGEMEINDE

## Damals war's - Spezial

Bereits vor vielen Jahrzehnten wurden Landschaften und Ortschaften aus der Vogelperspektive fotografiert, die folgenden Aufnahmen entstanden in den 1950er/1960er Jahren.

Text: Rebekka Fischer · Bilder: Archiv Markt Tännenberg



Tännenberg



Pfarrkirche St. Michael, Tännesberg



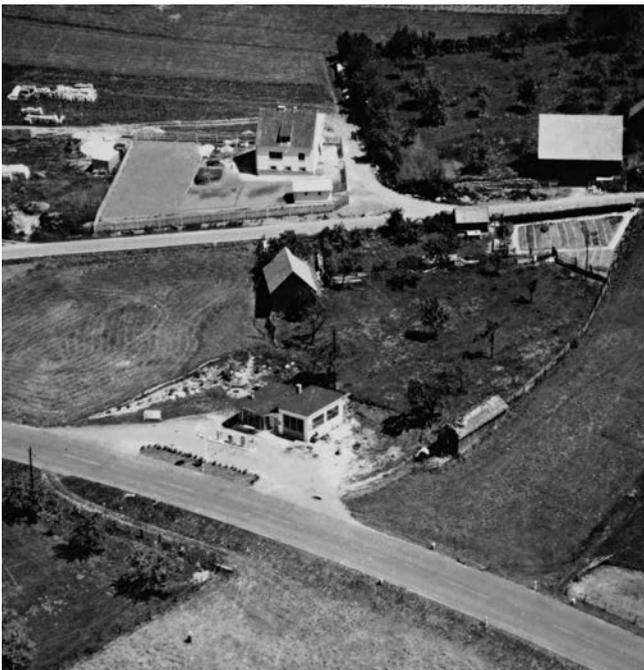
Oberviechtacher Straße, Tännesberg



Marktplatz, Tännesberg



Hafnergasse und Färberbäckergasse, Tänesberg



B22, Tankstelle



Hochspeicher, Großenschwand



Marienkirche Kleinschwand



Voitsberg



Kleinschwand



Kainzmühle



Fischerhammer



Woppenrieth



Pilchau



Schnegelmühle



Neumühle

Haben auch Sie noch Aufnahmen aus längst vergangenen Zeiten zu Hause? Gesucht werden alte Ortsansichten sowie nostalgische Fotos von Veranstaltungen aus dem Gemeindegebiet. Ich freue mich über ihre Nachricht unter 0151/20400243 oder 09655/779.

## Termine & Veranstaltungen

### **Marktgemeinderatssitzung:**

Der Termin für die nächste Sitzung des Marktgemeinderates ist der Tagespresse zu entnehmen.

### **Pfarr- und Gemeindebücherei:**

donnerstags von 17 bis 18 Uhr und sonntags von 10:15 bis 11:30 Uhr geöffnet.

**BRK-Gymnastik „Fit ab 50“** entfällt bis auf Weiteres.

**TSV Gymnastikgruppe (Frauen)** entfällt bis auf Weiteres.

**TSV Gymnastikgruppe (Männer)** entfällt bis auf Weiteres.

**TSV-Kinderturnen** entfällt bis auf Weiteres.

### **Bürgerwindpark Tännenberg**

Die Online-Infoveranstaltungen finden am Freitag, 18.02.2022 und am Freitag, 25.02.2022 jeweils um 18:00 Uhr mit den entsprechenden Beteiligten und Experten statt. Die Teilnahmevoraussetzungen (Login) werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### **Übung von NATO-Streitkräften**

Zeitraum vom 05.01.2022 bis 04.02.2022 findet im Bereich Tännenberg-Vohenstrauß-Waidhaus-Moosbach-Eslarn eine Übung von NATO-Streitkräften statt. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, wird ausdrücklich hingewiesen. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg, geltend zu machen.

**Redaktionsschluss** für die Ausgabe 02/2022 ist am Mittwoch, den 16. Februar 2022.



Bild: Rebekka Fischer



WIR  
SIND FÜR  
SIE DA!

## Gemeindeverwaltung

Markt Tännenberg · Pfreimder Straße 1, 92723 Tännenberg · [www.taennesberg.de](http://www.taennesberg.de)  
[markt@taennesberg.de](mailto:markt@taennesberg.de) · Tel. 09655 92000 · Fax 09655 920045

Ab sofort ist der Besuch der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tännenberg nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Der Termin kann schriftlich, per E-Mail oder telefonisch vereinbart werden.

## Abfallkalender

- Restmüll:** Freitag, 28. Januar 2022  
Freitag, 11. Februar 2022  
Freitag, 25. Februar 2022
- Biotonne:** Freitag, 4. Februar 2022  
Freitag, 18. Februar 2022
- Gelber Sack:** Donnerstag, 17. Februar 2022
- Papiertonne – Firma Bergler:**  
Freitag, 4. Februar 2022
- Papiertonne – Firma Kraus:**  
Mittwoch, 9. Februar 2022

## Impressum

Herausgeber: Markt Tännenberg

Pfreimder Straße 1  
92723 Tännenberg  
Tel. 09655 92000  
[markt@taennesberg.de](mailto:markt@taennesberg.de)

Verantwortlich:  
1. Bürgermeister Ludwig Gürtler

Redaktion: Rebekka Fischer, Josef Glas

Grafik & Layout: [www.dieHartisch.de](http://www.dieHartisch.de)

Titelbild: Maria Uhlemann

## Wichtige Notrufnummern

Polizei.....	110
Rettungsdienst/Feuerwehr/Leitstelle.....	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst.....	116 117
Apothekennotdienst.....	0800 002 2833
Giftnotrufzentrale Nürnberg.....	0911 398 2451
Fachärztin für Innere Medizin, Hausärztliche Versorgung und Notfallmedizin Dr. med. Judith Maier-Eckert.....	09655 914 0841
Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis..... Dr. Ingrid Kirchberger und Dr. Beate Savidis	09655 456
St. Jodok Apotheke Josef Kirchberger.....	09655 200
Kath. Pfarramt St. Michael.....	09655 380
Evang.-Luth. Pfarramt.....	09651 2269



Bild: Reinhard Burger